

In Realisierung ihrer Verbrechen hatten die Militärpersonen

- sich unabhängig voneinander unbefugt in den Besitz von Lkw bzw. Pkw gebracht mit dem Ziel, die Staatsgrenze nach Westberlin bzw. der BRD gewaltsam zu durchbrechen (3);
- während des Grenzdienstes den Postenführer niedergeschlagen und versucht, auf BRD-Territorium zu gelangen (1);
- sich in ins NSW fahrenden Reisezügen versteckt (2);
- unter Ausnutzung einer Urlaubsreise sich in die UVR begeben (2) bzw. ungesetzlich die Staatsgrenze DDR-CSSR überschritten (2), um von dort ins nichtsozialistische Ausland zu gelangen; 4 weitere Militärpersonen, die gleichfalls über andere sozialistische Staaten in die BRD gelangen wollten, konnten noch auf dem Gebiet der DDR festgenommen werden;
- versucht, zu Fuß die Grenzsicherungsanlagen nach der BRD (5) bzw. nach Westberlin (2) zu überwinden.

Unter diesen Tätern befinden sich 2, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits erfolglos durch Aufsuchen der BRD-Botschaft in Prag bzw. der USA-Botschaft in der DDR den Versuch unternommen hatten, ihre Fahnenflucht mit Unterstützung dieser diplomatischen Einrichtungen zu realisieren.

Im Vorbereitungsstadium konnte die Fahnenflucht von 4 weiteren Tätern aufgeklärt und verhindert werden. Unter ihnen befinden sich 2 Täter, die in gemeinsamen Absprachen festgelegt hatten, mittels eines selbst herzustellenden Ballons nach Westberlin zu gelangen, sowie 1 NVA-Angehöriger, dessen Plan vorsah, die Fahnenflucht mit einem in seiner Einheit zu entwendenden aufmunitionierten Schützenpanzer durchzuführen.

Zur Motivation der Fahnenfluchten wurde erarbeitet, daß beim größten Teil der Täter, resultierend aus einer westlich orientierten politischen Grundhaltung, verbunden mit auf